**Zeitschrift:** Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 3 (1952)

**Heft:** 3: j

**Artikel:** Der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung:

zum Gründungsakt am 1. August 1952

Autor: Martignoni, Werner

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-392570

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## DER NATIONALFONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

Zum Gründungsakt am 1. August 1952

... Seit Beginn des letzten Weltkrieges und namentlich in der Nachkriegszeit zeichnete sich in den ausländischen Kulturstaaten immer stärker die Tendenz ab, die wissenschaftliche Forschung durch ansehnliche staatliche Zuschüsse zu unterstützen. Die Präsidenten der sechs bedeutendsten wissenschaftlichen Gesellschaften in unserem Lande sowie die Rektoren der ETH, der Handelshochschule St. Gallen und der sieben kantonalen Universitäten überreichten daher am 21. Dezember 1950 dem Bundesrat eine Eingabe, in welcher der Besorgnis Ausdruck gegeben wurde «über die zunehmende Unzulänglichkeit der Mittel, die in unserem Lande für Forschungen zur Verfügung stehen, und der drohenden Gefahr des Ungenügens, ja sogar der Rückständigkeit unserer eigenen wissenschaftlichen Arbeit». Gleichzeitig unterbreiteten sie einen vollständig ausgearbeiteten Vorschlag zur Errichtung eines «Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung», der namentlich «auch den Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die bisher in geringerem Maße als die Naturwissenschaften und die technischen Wissenschaften unterstützt wurden, den Ausbau und die Durchführung ihrer dringenden Forschungsarbeiten ermöglichen» soll. Der Nationalfonds fördert die Grundlagenforschung und nicht die Forschung mit kommerzieller Zwecksetzung, da hierfür aus anderen Quellen genügend Mittel erhältlich sind.

Auf internationalem Parkett genießt die Schweiz in wissenschaftlichen Belangen seit jeher höchstes Ansehen. Theophrastus Paracelsus und Conrad Geßner, Zwingli, Calvin, Aegidius Tschudy, Thomas und Felix Platter in der Zeit des Humanismus und der Renaissance, Bernoulli, Euler, Johannes von Müller im 17. und 18. Jahrhundert, Jakob Burckhardt, Simonde de Sismondi und Benjamin Constant in der neueren Zeit sind einige wenige Namen aus der blühenden schweizerischen Wissenschaft, die auch heute verpflichten. Andere Staaten sind uns hinsichtlich finanzieller Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung um einige Schrittlängen voraus: Belgien besitzt seit 1929 einen ähnlichen Fonds, die englischen Universitäten erhielten in den Jahren 1947/48 für die reine Grundlagenforschung 74,7 Millionen Schweizer Franken, in Frankreich wirkt ein «Centre National de la Recherche Scientifique», der z. B. im Jahre 1947 einen ordentlichen Kredit von 27 Millionen Schweizer Franken zugesprochen erhielt, und Schweden wendet jährlich etwa 7 Millionen auf.

Die Organisation des in der Rechtsform der Stiftung errichteten Nationalfonds basiert auf einem Stiftungsrat, bestehend aus Vertretern der wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kreise unseres Landes, auf einem nationalen Forschungsrat als ausführender Instanz sowie auf Forschungskommissionen, die an allen Hochschulen und im Schoße der wissenschaftlichen Körperschaften noch zu gründen sind. Mit diesem organisatorischen Aufbau ist ein breites Fundament und eine möglichst dezentralisierte Forschung gewährleistet, die dem Bedürfnis und der Mentalität der einzelnen Landesteile Rechnung trägt. Die finanzielle Beteiligung des Bundes erfolgt durch einen einmaligen Beitrag von 1 Million Franken an das Stiftungskapital sowie durch jährlich wiederkehrende Subventionen von 4 Millionen. Diese Zuwendungen entsprechen dem Verhältnis der Dotierung in andern Ländern. Mit Rücksicht auf die Anlaufszeit der neuen kulturellen Organisation haben die eidgenössischen Räte den erstmaligen Bundesbeitrag auf 2 Millionen und den zweiten auf 3 Millionen Franken gekürzt, womit sich die Initianten einverstanden erklärten.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Initiative zur Konstituierung des Nationalfonds – nachdem bereits früher ähnliche Versuche unternommen worden waren – vom Berner Professor Dr. Alexander v. Muralt ausgegangen ist, der als Präsident der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft wertvollste und schwierige Vorarbeit geleistet hat. Zu Recht gelangte bei der Beratung der Kreditvorlage im Nationalrat zum Ausdruck, daß der Bund in seiner Kulturpolitik einen neuen Weg betrete und daß wir vor einem bedeutsamen Wendepunkt stehen. Dem Nationalfonds, der am 1. August aus der Taufe gehoben wird, gelten daher unsere besten Hoffnungen und Wünsche.

Auszug aus «Neue Berner Zeitung», 31. Juli 1952

Werner Martignoni

Wie Sie aus der gesamtschweizerischen Presse entnehmen konnten, ist die Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» am 1. August 1952 gegründet worden. Bei diesem Anlaß wurden Stiftungs- und Forschungsrat gewählt.



Zürich, Rathaus. Detail der Decke des Vorsaals. 1. Stock.